

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1998/9/7 98/10/0238

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 07.09.1998

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

#### Norm

VwGG §28 Abs1 Z4:

VwGG §42 Abs2 Z3;

#### **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie VwGH E 1995/11/06 95/04/0096 1

### Stammrechtssatz

Für alle Verfahrensrügen gilt der Grundsatz, daß vor dem VwGH die behauptete Verletzung eines prozessualen Rechtes nur insoweit zum Erfolg führen kann, als dadurch die Wahrung der aus materiell-rechtlichen Vorschriften erfließenden subjektiven Rechte des Bf beeinträchtigt wurde (Hinweis E 28.10.1971, 1791/71).

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1998:1998100238.X01

Im RIS seit

23.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at